

Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR)

RECHT FÜR INFORMATIONSTECHNOLOGIE





GRUSSWORT

Liebe Angehörige des KIT, liebe Freunde und Förderer,
sehr geehrte Damen und Herren,

kann die technische Realisierbarkeit allein darüber entscheiden, ob eine Innovation umgesetzt wird oder ist eine Technik nicht nur dann sinnvoll, wenn sie dem Menschen nützt und auch akzeptiert wird? Ist es nicht viel mehr die Aufgabe des Rechts, Technik und Innovationen zu ermöglichen und zugleich technischen Risiken zu begegnen? Solch spannenden Fragen widmen sich Wissenschaftler des Zentrums für Angewandte Rechtswissenschaft, dem ZAR, am Karlsruher Institut für Technologie (KIT).

Als „Die Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft“ erbringt das KIT herausragende Leistungen auf einer breiten disziplinären Basis und richtet dabei seine großen Forschungsfelder an den langfristigen Herausforderungen der Gesellschaft aus – mit dem Ziel, nachhaltige Lösungen für drängende

Zukunftsfragen zu entwickeln. Energie, Mobilität und Information sind am KIT traditionell stark beforscht. Antworten lassen sich jedoch meist nicht allein aus einer wissenschaftlichen Disziplin heraus generieren – sie liegen vielmehr an den gemeinsamen Schnittstellen. Die Schnittstelle von Informationstechnik und Recht greift das ZAR perfekt auf und bildet somit das Dach für die Beantwortung der gesellschaftspolitisch relevanten Regulierungsfragen, ohne die Technik nicht gelingen kann.

Ich bin stolz darauf, dass das KIT solch eine einzigartige Forschungseinheit bieten kann, und freue mich über Ihr Interesse.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihr

Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
Präsident des KIT



GRUSSWORT

Der rechtliche Rahmen einer Gesellschaft und ihr Wertesystem stehen in einem wechselseitigen Verhältnis: Das Wertesystem bestimmt den Rechtsrahmen und wird zugleich durch seine rechtlichen Rahmenbedingungen geprägt. Das Rechtsstaatsprinzip und die Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre bringen es auf den Punkt: Freiheit braucht einen wohldefinierten Rechtsrahmen. Karlsruhe, die Residenz des Rechts mit Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht, spielt hier eine hervorgehobene Rolle.

Das Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) des KIT widmet sich Forschungsfragen höchster Aktualität. Gerade rund um die Informationsverarbeitung, die in allen technischen Anwendungsbereichen an Einfluss gewinnt – beispielhaft seien das smart Grid, das autonome Autofahren und Industry 4.0 genannt –, treten in verstärktem Maße Fragen nach der rechtlichen Verantwortung für dieses technische Handeln auf wie auch Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Das ZAR bündelt die rechtswissenschaftliche Lehrexpertise für verschiedene KIT-Fakultäten und bietet Lehrveranstaltungen in Studiengängen der KIT-Fakultäten für Informatik und Wirtschaftswissenschaften an. Das zum ZAR gehörige Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht als Teil des Bereichs II – Informatik, Wirtschaft und Gesellschaft ist eine Einheit, die an der Schnittstelle aller Themen dieses Bereichs forscht. Zugleich ist das ZAR in das neu entstandene Institut für Technikzukünfte (ITZ) eingebunden, das Entstehen, Verbreitung und Auswirkungen von Technikzukünften erforscht, um Technik besser gestalten zu können und damit erfolgreiche Innovation zu ermöglichen. Mit seiner anwendungsorientierten Ausrichtung schlägt das ZAR sowohl eine Brücke zwischen den Wissenschaften als auch aus der Wissenschaft in die Gesellschaft und leistet damit einen wertvollen Beitrag zu Forschung und Lehre am KIT.

Prof. Dr. Michael Decker
Bereichsleiter, Bereich II – Informatik,
Wirtschaft und Gesellschaft



GRUSSWORT

Die Informatik und die Informationstechnologie sind im Begriff, unsere Welt in bislang nicht gekanntem Ausmaß zu verändern: Egal, ob es sich um Big Data, automatisiertes Fahren oder Haushaltsroboter dreht – jeder Einzelne von uns kann Nutznießer oder Betroffener sein. Ob diese Entwicklungen als segensreich oder als Bedrohung wahrgenommen werden, hängt entscheidend davon ab, inwieweit Informatiksysteme auf den Menschen und seine Werte Rücksicht nehmen. Informationstechnik sollte daher so ausgestaltet sein, dass sie menschliche Bedürfnisse und Werte berücksichtigt – für das Individuum und die Gesellschaft. Dieses Zusammenspiel von Informatik und Gesellschaft führt zu herausfordernden Forschungsfragen und zu zukunftsweisenden Lehrangeboten.

Die KIT-Fakultät für Informatik trägt diesem Umstand schon seit dem Jahr 1997 Rechnung mit dem interdisziplinären Studiengang „Informationswirtschaft“,

der Informatik, Wirtschaft und Recht für das Gut „Information“ vereint. In diesem Zusammenhang wurde das Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) geschaffen. Unter dessen Dach verwirklicht das Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht (IIWR) im Bereich II – Informatik, Wirtschaft und Gesellschaft des KIT ein bundesweit einmaliges enges Zusammenwirken von Informatik und Recht. Die zahlreichen wissenschaftlichen Beiträge und Stellungnahmen für Politik und Standardisierung belegen die Erfolgsgeschichte des ZAR und machen das ZAR zu einem ausgewiesenen Baustein zur Erfüllung der Mission des KIT, Wissenschaft für Umwelt und Gesellschaft zu betreiben und dabei Studierende auf verantwortungsvolle Aufgaben in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft vorzubereiten.

Prof. Dr. Hannes Hartenstein
KIT-Dekan, KIT-Fakultät für Informatik

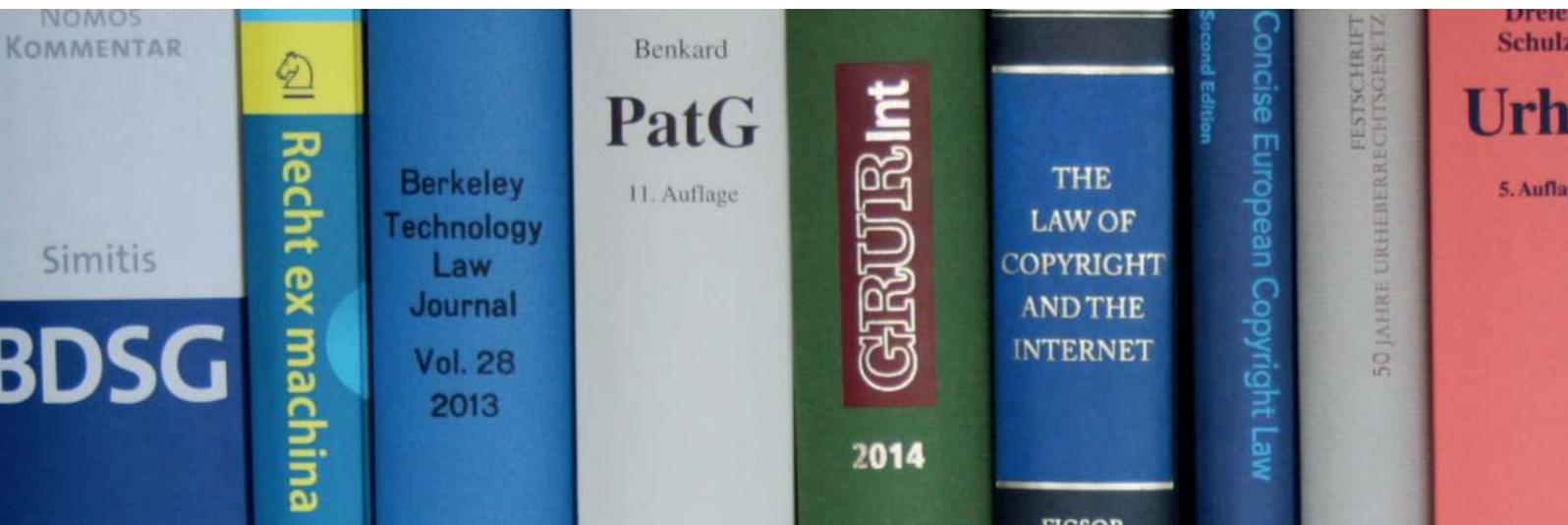
Das ZAR am Karlsruher Institut für Technologie

Das Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) ist die Dachorganisation für die rechtliche Forschung und Lehre am Karlsruher

Institut für Technologie (KIT). Kern des ZAR ist das Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht (IIWR). An der Schnittstelle von Informationstechnologie und Recht befassen sich das ZAR und das IIWR mit den Rechtsfragen, die sich angesichts von Digitalisierung und weltweiter Vernetzung in der nationalen und internationalen Informationsgesellschaft stellen. Im Mittelpunkt stehen Rechte des geistigen Eigentums, insbesondere des Urheberrechts und des Patentrechts, des Datenschutzrechts sowie Fragen der Rechtsinformatik, also der

Implementierung rechtlicher Konzepte und Regeln in Soft- und Hardware.

Als einer der Träger des interdisziplinären Studiengangs Informationswirtschaft arbeitet das im Bereich II „Informatik, Wirtschaft und Gesellschaft“ des KIT angesiedelte IIWR eng mit den Kollegen der KIT-Fakultät für Informatik wie auch mit den Kollegen der KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zusammen. Das ZAR/IIWR sorgt für die Weiterbildung von Fachvertretern auf den Gebieten des Informationsrechts und der Rechtsinformatik. Zugleich wird die interessierte Öffentlichkeit über die neuesten Rechtsentwicklungen informiert und für neue rechtliche Fragestellungen sensibilisiert. Am KIT ist das ZAR darüber hinaus durch eine Forschungs-



professur mit dem FIZ Karlsruhe verbunden und wirkt zugleich am Institut für Technikzukünfte (ITZ) mit.

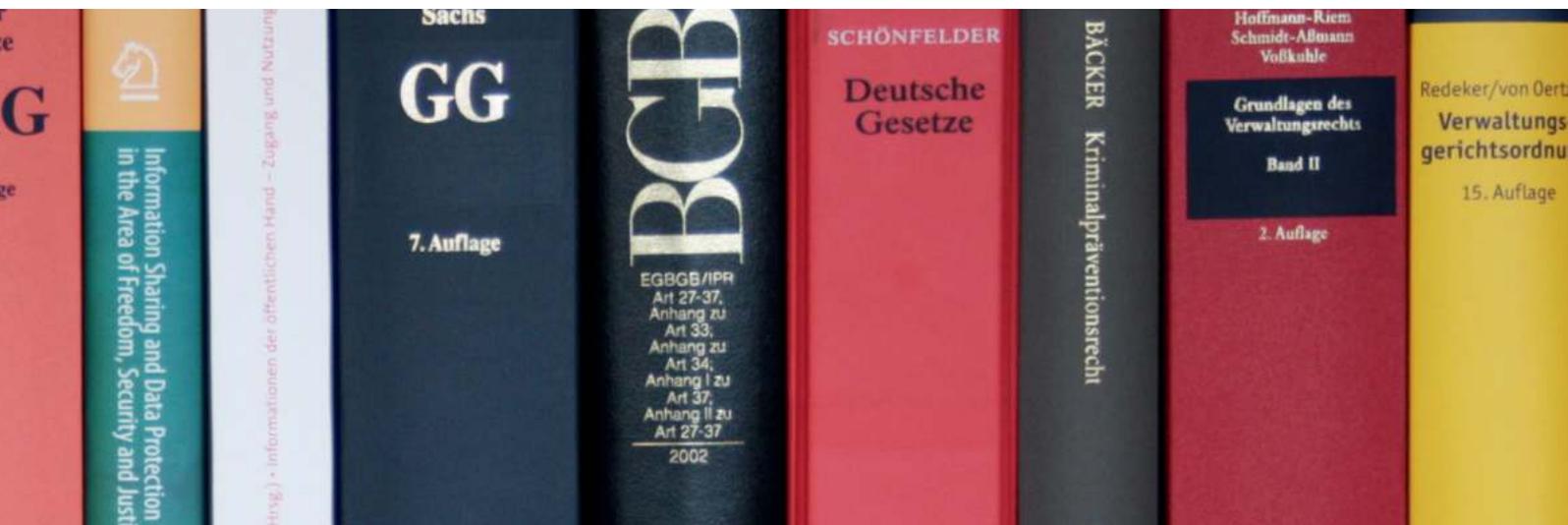
Gegründet wurde das ZAR unter der Ägide des seinerzeitigen Rektors Sigmar Wittig und auf besondere Initiative des Bundesaußenministers a.D. Dr. Klaus Kinkel sowie weiterer rechtsinteressierter Persönlichkeiten aus Karlsruhe. Gründungsdirektor war 1999 Prof. Dr. iur. Thomas Dreier, M.C.J., Professor für Bürgerliches Recht und Rechtsfragen der Informationsgesellschaft.

Das ZAR verfügt über eine Bibliothek mit ca. 10.000 Bänden und rund 90 Zeitschriften, die der Öffentlichkeit als Präsenzbibliothek zugänglich ist.

ZAR/IIWR at KIT

The Center for Applied Legal Studies (ZAR) and the Institute for Information and Economic Law (IIWR) unite KIT's legal research activities under one roof and provide for the teaching of legal subjects. At the intersection of information technology and the law, ZAR/IIWR focus on legal issues raised by digital and networking technologies within the national, European and international framework.

Within KIT's Division II, ZAR/IIWR work in close cooperation with the other institutes of the KIT Departments of Informatics and Economics and Management. The publicly accessible library contains some 10,000 volumes and 90 legal periodicals.



ZUR PERSON**PROF. DR. IUR.
THOMAS DREIER**

- Am ZAR seit 1999
- Vorsitzender des Fachausschusses Urheberrecht der GRUR
- Vizepräsident ALAI Internationale (2001–2016)
- Gastprofessuren in New York, Singapur und Haifa
- Promotion (1990) und Habilitation (2000)
- Studium der Rechtswissenschaften und Kunstgeschichte in Bonn, Genf, München und New York



URHEBERRECHT in der Informationsgesellschaft

Dem Urheberrecht kommt in der Informationsgesellschaft eine zentrale Rolle bei der rechtlichen Ausgestaltung der Kommunikationsordnung zu. Ursprünglich auf die klassischen Werkarten der Literatur, Musik und bildenden Künste zugeschnitten, regelt es heute ganze Branchen wie Unternehmen der Kulturindustrie, Software- und Datenbankhersteller und nicht zuletzt die Anbieter von Internetdienstleistungen. Auch die Endnutzer kreativer Angebote sind inzwischen vom Urheberrecht erfasst. Wie kaum ein anderes Rechtsgebiet ist das Urheberrecht in ein Mehrebenensystem von nationalem, europäischem und internationalem Recht eingebunden.

Urheberrechtliche Fragestellungen betreffen insbesondere die Folgen der digitalen Vernetzung auf die Erzeugung, Verbreitung und Nutzung kreativer Güter. Neben Einzelfragen etwa nach dem Umfang des freien Zugangs zu Verlagsprodukten, der Grenzen der Privatkopie und der Nutzung von Werken in digitaler Form geht es insbesondere um die Frage der adäquaten Einpassung der Internet Service Provider in das System des geltenden Rechts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Ausgestaltung des Zugangs und der Weiterverwertung von Informationen der öffentlichen Hand, der ein erheblicher wirtschaftlicher Mehrwert nachgesagt wird.

Entscheidend für den Erfolg einer rechtlichen Regelung ist zum einen ein fairer Interessenausgleich, der nicht allein durch tatsächliche Machtverhältnisse bestimmt wird. Zum anderen ist in einer freiheitlichen Marktwirtschaft den dynamischen Entwicklungen des Marktes hinreichend Rechnung zu tragen. Denn der Markt verfügt über Informationen, die dem planerischen Gesetzgeber nicht zur Verfügung stehen. „Gutes“, sachadäquates Recht zielt hier auf die beiden Grundaufgaben der Regulierung von Technik ab, auf die Ermöglichung der Technologie ebenso wie auf den Schutz vor Gefahren, die durch Technologien heraufbeschworen werden.



Übergabe der Festschrift „50 Jahre UrhG“ an den Bundesminister der Justiz (v.l.n.r.: Hans Dieter Beck, Heiko Maas, Thomas Dreier, Reto Hilty)

Doch nicht nur mit Technik hat Urheberrecht zu tun. Wie muss das Urheberrecht etwa ausgestaltet sein, damit Künstler auch im digitalen Bereich einen hinreichenden Freiraum für kreative Schöpfungen haben? Unter welchen Rahmenbedingungen können Museen, Bibliotheken und Archive ihre Aufgaben des Sammelns, der Aufbewahrung, des Erschließens, des Zugänglichmachens und der Vermittlung im Lichte von Digitalisierung und Vernetzung erfüllen? Dabei geht es um nichts Geringeres als um die Organisation des kollektiven Gedächtnisses der Menschheit. Und nicht zuletzt: Welche Regelungen muss das Urheberrecht bereithalten, damit wissenschaftliche Forschung nicht behindert wird?

Am ZAR ist dazu seinerzeit die Creative Commons-Lizenzierung an das deutsche Recht angepasst worden. Prof. Dreier ist zugleich Mitbegründer und Mitherausgeber des Open Access „Journal of Intellectual Property, Information Technology and Electronic Commerce Law“ (JIPITEC).

VERÖFFENTLICHUNGEN

- Dreier/Schulze, *UrhG*, 5. Aufl. 2015
 - Dreier/Hilty, *Vom Magnettonband zu Social Media – Festschrift 50 Jahre UrhG*, 2015
 - Kur/Dreier, *European IP Law*, 2013
 - Dreier, Überlegungen zur Revision des Schranken catalogs der Richtlinie 2001/29/EG, *GRUR Int.* 2015, 648–656
 - Dreier/Hugenholz, *Concise European Copyright Law*, 2. Aufl. 2016
 - Dreier/Fischer/van Raay/Spiecker, *Informationen der öffentlichen Hand – Zugang und Nutzung*, 2016
-

Copyright in the Information Society

In the digital and networked information society, copyright plays a central role as a regulator of communication. Initially drawn up to meet the needs of authors, composers, painters and publishers, the legal copyright regime now also addresses issues of the software, database and internet industries.

This raises numerous questions concerning the creation, distribution and use of digital information in a national, European and global context, which have to be discussed while keeping their technical, economic and cultural impact in mind. Under the auspices of ZAR/IIWR, the Creative Commons licence was adapted to German law. Prof. Dreier also is a co-editor of the newly founded peer reviewed open access „Journal of Intellectual Property, Information Technology and Electronic Commerce Law“ (JIPITEC).

DATENSCHUTZRECHT im allgegenwärtigen Netz

Im sich entwickelnden allgegenwärtigen Netz sollen verstreute Ressourcen flexibel zusammenwirken, um Dienstleistungen zu erbringen. So kann praktisch jedermann zu jeder Zeit gleichzeitig Datenverarbeiter und Betroffener von Datenverarbeitungen sein. Das Datenschutzrecht hat hier primär den Bürger und den persönlichkeitsrechtlichen Schutz seiner durch das Grundgesetz garantierten informationellen Selbstbestimmung im Blick. In der Praxis entwickelt sich das Datenschutzrecht von einem Gesetz zum Schutz der personenbezogenen Daten des Einzelnen über ein Sonderregime der Wirtschaftsregulierung hin zu einer allgemeinen Kommunikationsordnung.

Das Datenschutzrecht beruht zu erheblichen Teilen jedoch nach wie vor auf Grundbegriffen und Schutzkonzepten aus der Zeit der Großrechenanlagen. Dies gilt weitgehend auch für den reformierten europäischen Rechtsrahmen, wenngleich dort neuere Konzepte insbesondere des „Privacy-by-Design“, also der datenschutzkonformen Ausgestaltung technischer Systeme, zumindest in den Blick genommen werden.

ZUR PERSON

**PROF. DR. IUR.
MATTHIAS BÄCKER**

- Am ZAR seit 2015
- 2014–2015 Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München
- 2008–2014 Juniorprofessor für Öffentliches Recht an der Universität Mannheim
- 2006–2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht
- Promotion (2007) und Habilitation (2014) in Hamburg
- Studium in Freiburg, Berlin und London



Die Entwicklung zum allgegenwärtigen Netz stellt viele dieser Begriffe und Konzepte auf den Prüfstand. So lässt sich der Personenbezug von Daten bei den heutigen Verkettungs- und Analysemöglichkeiten vielfach kaum bestimmen. Indem Ressourcen für eine Vielzahl von Diensten genutzt werden können, lassen sich die Zwecke der darin ablaufenden Datenverarbeitungen und die dafür benötigten Daten nicht abschließend im Voraus bestimmen. Zugleich können die Betroffenen diese Verarbeitungen kaum im Einzelnen nachvollziehen. Da nützt es wenig, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten grundsätzlich die Einwilligung der Betroffenen voraussetzt. Die Einwilligung droht ihre autonomiesichernde Funktion und damit ihre Legitimationskraft weitgehend einzubüßen. Zudem stoßen die hergebrachten Ansätze zur Gewährleistung von Transparenz an ihre Grenzen.

VERÖFFENTLICHUNGEN:

- Bäcker, Kriminalpräventionsrecht, Eine rechtsetzungsorientierte Studie zum Polizeirecht, zum Strafrecht und zum Strafverfahrensrecht, 2015
 - Bäcker, Das Grundgesetz als Implementationsgarant der Unionsgrundrechte, EuR 2015, 389–414
 - Bäcker, Das Vorratsdatenurteil des EuGH: Ein Meilenstein des europäischen Grundrechtsschutzes, Jura 2014, 1263–1274
 - Bäcker, Strategische Telekommunikationsüberwachung auf dem Prüfstand, K&R 2014, S. 556–561
-

Die Professur untersucht, wie informationelle Selbstbestimmung unter den kommenden technischen Bedingungen gewährleistet werden kann. Dafür bedarf es neben einer rechtskonformen Technikgestaltung der Prüfung, wie sich die Schutzkonzepte des Datenschutzrechts an die informationstechnische Entwicklung anpassen lassen, ohne den Anspruch eines hohen Schutzniveaus aufzugeben. Insoweit verfolgt dieser Forschungsschwerpunkt ein rechtsetzungsorientiertes Erkenntnisziel.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen juristischer, sozialwissenschaftlicher und informationstechnischer Sachverstand verbunden werden. Das ZAR bietet hierfür mit der Anbindung an eine der bekanntesten deutschen Fakultäten für Informatik ein optimales Umfeld.

Data Protection in a Ubiquitous Networking Environment

In the developing ubiquitous networking environment, services are provided by combining distributed resources in a flexible manner. Hence, the roles of data provider and data processor are no longer as clear-cut as they are currently described in data protection laws.

It is therefore important to redefine these concepts in order to continue guaranteeing the constitutional

right to informational self-determination. Moreover, distributed services have to comply with the legal data protection rules. Therefore, the legal research undertaken in collaboration with technology developers aims to achieve technology engineering which is consistent with the legal framework.

**ZUR PERSON****PROF. DR. IUR FRANZISKA
BOEHM**

- Professur am KIT/Leibniz Institut für Informationsinfrastruktur (FIZ) seit November 2015
- Juniorprofessur für IT-Recht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster (2012–2015)
- Post-doc, Universität Luxemburg (2012) PhD, Universität Luxemburg (2011)
- Magister Juris Internationalis, Universität Gießen (2007)
- 1. Staatsexamen, Universität Gießen (2006)
- Licence en droit, Universität Nizza (2003)
- 2000–2006 Studium in Deutschland und Frankreich

IMMATERIALGÜTERRECHTE

in verteilten Infrastrukturen

Die Professur betrachtet Rechtsfragen, die sich aus dem digitalen Wandel der Informationsverarbeitung ergeben. Im Vordergrund stehen datenschutz-, immaterialgüter-, und IT-rechtliche Fragestellungen. Die Professur ist als gemeinsame Berufung des Leibniz-Instituts für Informationsinfrastruktur (FIZ) und des KIT ausgestaltet und erforscht bisher getrennt betrachtete Rechtsfragen im Bereich des Informationsrechts und der Informationsinfrastrukturen.

Technische Innovationen sind nicht an territoriale Grenzen gebunden. Sie bedürfen daher eines über das nationale Recht hinausgehenden Regelungsrahmens. Neben nationalen Fragestellungen spielen dabei vor allem EU-rechtliche und internationale Aspekte eine Rolle. Aktuelle Reformbestrebungen auf EU-Ebene im Urheber-, IT-Sicherheits- und Datenschutzrecht werden im

AKTUELLE PROJEKTE

- **EU-Projekt im Rahmen der Horizon 2020 Förderung: STARR**
Decision Support and self-management system for stroke survivors, Datenschutz im e-health Bereich
 - **ITS.APT**
BMBF Projekt zum Messen des IT-Sicherheitsbewusstseins von Arbeitnehmern
 - **IT-Sicherheit**
RW TÜV Stiftung: Förderung einer Dissertation zum Thema „Verletzung der IT-Sicherheit und ihre Folgen – Regulierungsbestrebungen unter besonderer Berücksichtigung von Meldepflichten und Haftungsregeln“
-

Rahmen der Professur rechtlich begleitet. Dabei geht es um die Wahrung von Rechten bei der Ausgestaltung europäischer und internationaler Regeln in den genannten Rechtsbereichen und um spezielle Fragestellungen wie z. B. um die (grund-)rechtskonforme zukünftige Organisation des Datenaustausches mit Drittstaaten (insbesondere der USA) oder den datenschutz- und urheberrechtlichen Umgang mit Forschungsdaten in großen Datenbanken. Weitere Forschungsthemen betreffen IT-sicherheits- und haftungsrechtliche Fragestellungen in vernetzten Informationssystemen und Infrastrukturen.

Ein Beispiel für die Forschungsarbeit ist das im März 2016 gestartete EU-Projekt STARR, das es sich zum Ziel gesetzt hat, die häusliche Nachsorge von Schlaganfallpatienten zu verbessern. Zu diesem Zweck wird ein „decision support and self-management system for stroke survivors“ entwickelt, das auf com-

putergestützten Vorhersagemodellen für Schlaganfallrisiken basiert und die Patienten in ihrem Alltag unterstützen soll. Dieses Gerät soll auch zur besseren Überwachung der Nachsorge eingesetzt werden. Dabei fallen zahlreiche höchst sensible personenbezogene Daten an, deren Umgang rechtlich geregelt werden muss. Die Professur übernimmt in diesem Projekt die rechtliche Analyse und wirkt an der Gestaltung der zu entwickelnden Technik von Beginn an mit, so dass Risiken, die die Privatsphäre tangieren, rechtzeitig erkannt werden und schon im Design der Technik berücksichtigt werden. Die Ergebnisse dieses Projekts können wiederum in anderen Zusammenhängen genutzt werden, in denen es z. B. um den Umgang mit sensiblen Forschungsdaten geht.

IP Rights in Shared Infrastructures

Both IP and data protection laws play a major role in the national and transnational exchange of information. Institutionally organized as a cooperation between KIT and FIZ Karlsruhe – Leibniz Institute for Information Infrastructure, this shared professorship analyzes the legal issues raised by the change of digital information treatment, such as,

most notably, big data and text and data mining.

An additional problem area is the exchange of personal data with non-EU countries, in particular the USA. Moreover, IT-security and liability issues play an increasing role in networked information systems and infrastructures.

VERÖFFENTLICHUNGEN:

- Boehm, Information sharing and data protection in the area of freedom, security and justice, Springer 2012
 - Boehm, Rechtsgutachten für den Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres LIBE) des Europäischen Parlaments: a comparison between US and EU data protection legislation for law enforcement purposes, Sept. 2015
 - Boehm, Herausforderungen von Cloud Computing-Verträgen: Vertragstypologische Einordnung, Haftung und Eigentum an Daten, ZEuP 2/2016
 - Boehm/Andrees, Zur Vereinbarkeit der Vorratsdatenspeicherung mit europäischem Recht – Bewertung der generellen Speicherpflicht nach EuGH und EGMR Rechtsprechung, Computer und Recht, Heft 3/16, S. 146–154
-

FORSCHUNGSGRUPPE

Rechtsinformatik

VERÖFFENTLICHUNGEN:

- O. Raabe, Rechtskonformität in komplexen IKT-Infrastrukturen – zur Notwendigkeit und Methodik rechtsinformatischer Modellbildung, Habilitationsschrift zur Erlangung der *venia legendi* für Rechtsinformatik, Karlsruhe 2015
 - O. Raabe, E. Weis, Datenschutz im „SmartHome“, Recht der Datenverarbeitung (RDV) 2014
 - O. Raabe, J. Ullmer, Legal Aspects of Demand Side Management in Germany, *it – Information Technology*, 2013
 - O. Raabe, M. Lorenz, F. Pallas, E. Weis, Harmonisierung konträrer Kommunikationsmodelle im Datenschutzkonzept des EnWG – „Stern trifft Kette“, *Computer und Recht (C & R)* 2011
-

Zukunftstechnologien können und müssen zunehmend rechtsgebietsübergreifend bewertet werden. Die Forschungsgruppe „Rechtsinformatik“ unter Leitung von PD Dr. iur. Oliver Raabe befasst sich in den Feldern Informatik, Energie und Mobilität aus der Perspektive des Rechts mit den diese prägenden technosozialen Phänomenen. Durch die projektbezogene Einbettung können Zukunftstechnologien zunehmend rechtsgebietsübergreifend bewertet und frühzeitig Leitlinien für den zukünftigen Rechtsrahmen entwickelt werden.

In der Rechtsinformatik werden nicht nur Grundlagenforschungen zur Modellbildung in komplexen Infrastrukturen der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT-Infrastrukturen) vorgenommen, sondern es werden auch Methoden und Konzepte für die automatisierte Unterstützung der Sicherung von Rechtskonformität in IKT-Infrastrukturen entwickelt. Diese Forschung findet ihren Praxistransfer z. B. im Rahmen des Kompetenzzentrums für IT-Sicherheit (KASTEL) oder in konkreten Projekten im Forschungszentrum Informatik (FZI).



ZUR PERSON

PD DR. IUR. OLIVER RAABE

- 2016 Habilitation Rechtsinformatik, KIT-Fakultät für Informatik, KIT
- 2015 Direktor am Forschungszentrum Informatik (FZI), Karlsruhe
- 2001 Dissertation bei Prof. Dr. A. v. Mutius, CAU zu Kiel
- 2000 Wissenschaftlicher Angestellter, Uni Karlsruhe (TH)
- 1998 Assessorexamen, OLG Hamburg
- 1995 Referendarexamen, CAU zu Kiel

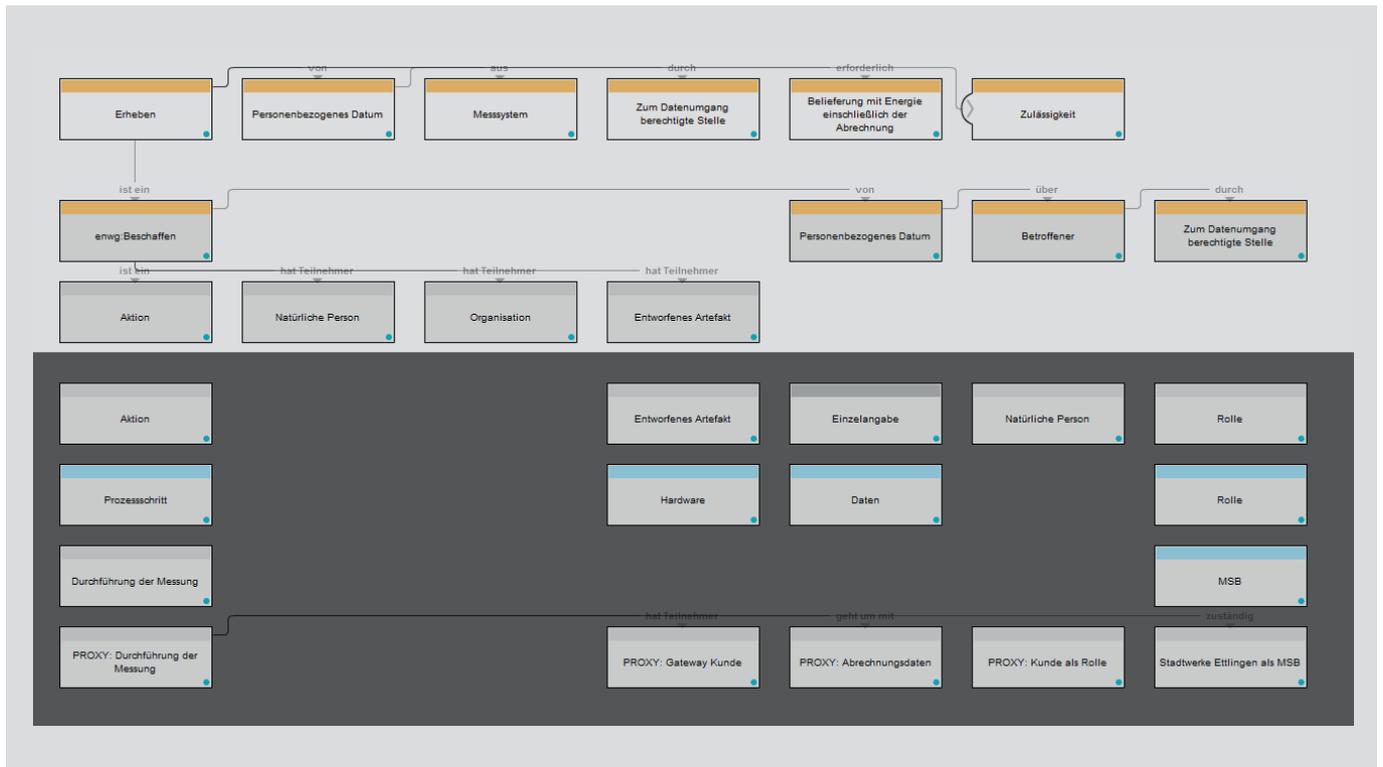
Mit der Leitung der Begleitforschung „Recht“ im Rahmen der „SmartData“-Projekte des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) und der Mitwirkung in nationalen und europäischen Normierungs- und Standardisierungsorganisationen werden die Ergebnisse der rechtlichen Untersuchungen zudem frühzeitig im Rahmen der regelmäßigen Politik- und Regulatorungsberatung an die Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft transferiert.

Seit 2005 konnten insgesamt elf interdisziplinäre Forschungsprojekte (BMBF, BMWI, Land und EU) erfolgreich abgeschlossen und neben der Mitwirkung am Graduiertenkolleg „Energiezustandsdaten“ im Jahr 2016 allein fünf neue Projekte an der Schnittstelle von Technik und Recht begonnen werden. Daneben wirkt die Forschungsgruppe regelmäßig an strategischen Projektanträgen der KIT-Fakultät für Informatik und des KIT mit.

Research Group Legal Informatics

Future digital and networking technologies require an appropriate legal framework if they are to be accepted by society. On a project basis, the research group on legal informatics studies and designs solutions aimed at integrating the legal rules directly into IT-systems, such as privacy by design.

The main focus is on publicly funded projects in the KIT areas of informatics, energy and mobility. In addition, the research group is responsible for the accompanying legal evaluation of all “SmartData“-projects funded by the Federal Ministry for Economic Affairs and Energy (BMWi). Members of the group give policy advice to national and European standardization bodies.



Rechtsinformatik: Modellierung der Erhebung personenbezogener Daten in einem System des Smart Metering

**ZUR PERSON****PROF. DR. IUR.
KLAUS-JÜRGEN MELULLIS**

- Honorarprofessur am KIT seit 2010
- Richter am Bundesgerichtshof seit 1990, Vorsitzender Richter des X. Zivilsenats 2001–2009
- Ernennung zum Richter am Hamburgischen Oberverwaltungsgericht 1982
- Eintritt in den Justizdienst 1972
- Promotion 1972 (Universität Hamburg)
- Juristischer Vorbereitungsdienst in Hamburg 1967–1971
- Studium zwischen 1963–1966

FORSCHUNGSGRUPPE

Patentrecht

Patente sind für Erfinder ein wesentlicher Erfolgsgarant, um Innovationen auf dem Gebiet der Technik gewinnbringend zu vermarkten. Das Patentgesetz belohnt denjenigen, der seine Erkenntnisse über gewerblich anwendbare Erfindungen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, mit einem zeitlich begrenzten Ausschließlichkeitsrecht. Patente ermöglichen so die Refinanzierung der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und sind damit wichtiger Anreiz für Investitionen. Zugleich sind sie von strategischer Bedeutung im globalen Wettbewerb.

Die Forschungsgruppe Patentrecht unter Leitung von Prof. Dr. Klaus-Jürgen Melullis wird mit Mitteln der Deutschen Gesellschaft für Urheberrecht und gewerblichen Rechtsschutz (GRUR) gefördert. Ziel ist zum einen die Erörterung und Vertiefung wissenschaftlicher Fragestellungen in Zusammenarbeit mit der Dienstleistungseinheit Informationsmanagement des KIT. Zum anderen sorgt die Forschungsgruppe Patentrecht für eine verbreiterte Einbindung des Patentrechts in die Lehre am KIT. Absolventen einer der Naturwissenschaften und der Technik verpflichteten Hochschule werden in ihrem späteren Berufsleben in vielfältiger Weise Fragen zu einem

angemessenen Schutz ihrer Entwicklungen begegnen, um ihre eigenen Interessen oder die des Unternehmens zu wahren, für das sie tätig sind.

Aktuelle Entwicklungen werden in zahlreichen Veranstaltungen und Tagungen aufgegriffen und vertieft behandelt. Aushängeschild ist die seit 2011 in Zusammenarbeit mit der Deutschen Anwaltsakademie organisierte, jährliche Fachtagung „Karlsruher Dialog Technik und Recht“ (www.karlsruher-dialog.de). Namhafte nationale und internationale Referenten rücken das KIT hier in den Fokus der Aufmerksamkeit der Patent-

anwaltschaft und der mit dem Patentrecht befassen Rechtsanwälte. Auch für Vertreter aus Industrie und Wirtschaft ist die hiesige Fachtagung fester Bestandteil jährlicher Fortbildungs- und Netzwerkveranstaltungen geworden.

Mit der „Erfindersprechstunde“ steht den am KIT tätigen Wissenschaftlern und Studierenden eine weitere, die Arbeit des KIT-Innovationsmanagements (IMA) begleitende Anlaufstelle in Fragen der Patentierung zur Verfügung. Auch wenn eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht Aufgabe einer Einrichtung des KIT sein kann, stellt sich die Forschungsgruppe für Diskussionen und Beratungen als Ansprechpartner insbesondere für junge Unternehmen zur Verfügung, so etwa bei der Optimierung des Patentwesens im Unternehmen, der Patentverwaltung und -organisation sowie des übrigen Innovationsmanagements. Es geht darum, bei den in der Forschung Tätigen das Bewusstsein für das Funktionieren und die Bedeutung des Patentwesens zu stärken, ohne dass wertvolle Erfindungen ungeschützt und das in ihnen liegende finanzielle Potential ungenutzt blieben.



VERÖFFENTLICHUNGEN:

- Melullis, Zu Sinn und Notwendigkeit der Versagung von Patenten aus ethischen Gründen, Festschrift Hans-Jürgen Ahrens, 2016, S. 387–404
 - Melullis, Offenbarung im Patentrecht, Mitt. 2015, 481–498
 - Melullis, in Benkard, Patentgesetz/ Gebrauchsmustergesetz/Patentkostengesetz, 11. Aufl. (2015) (Bearbeiter)
 - Melullis, Zur Notwendigkeit einer Aussetzung des Verletzungsprozesses bei Anpassungen der Schutzansprüche an Bedenken gegen deren Schutzzfähigkeit, in: Festschr. f. Bornkamm, 2014, S. 713–726
 - Dammler/Mellullis, Störungen in der patentrechtlichen Lizenzkette, Folgen für die Unterlizenz im Patentrecht, GRUR 2013, 781–789
-

Research Group on Patent Law

Patents are of prime importance in order to promote innovation in the field of technology profitably for inventors. Rewarding research investment, patents help to secure financing of cost-intensive research.

The research group on patent law is financially supported by the German Association for the Protection of Intellectual Property (GRUR). Its main focus is on current issues of the patent system. The research group works in close cooperation with KIT's Innovation Department, and it provides teaching to the students of the different KIT study courses. It also organizes an annual symposium („Karlsruher Dialog Technik und Recht“).



Lehre

In der Lehre betreut das ZAR in erster Linie den Studiengang Informatik- und Wirtschaftswissenschaften, der 2017 sein 20jähriges Bestehen feiern wird. In diesem gemeinsamen Studienangebot der Wirtschaftswissenschaften und der Informatik sind die Module im Verhältnis 40/40/20 auf Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Recht aufgeteilt. Die Interdisziplinarität dieses Studiengangs soll die Studierenden dazu qualifizieren, den vielfältigen, insbesondere auch den rechtlichen Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft gerecht zu werden, die durch die Informationsgesellschaft entstehen.

Auch außerhalb der Informationswirtschaft bietet das ZAR Lehrveranstaltungen für eine Reihe weiterer Studiengänge an. Dazu zählen insbesondere die Studiengänge Technische Volks-

wirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik, Wissenschaft und Medienkommunikation sowie Maschinenbau. Recht ist dort jeweils Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfach. Das Lehrangebot am ZAR umfasst Vorlesungen und Seminare in den juristischen Kernbereichen Zivilrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Verwaltungs- und Verfassungsrecht. Neben diesen Basisdisziplinen wird ein breiter Fächer an Veranstaltungen zu weiteren wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanten Rechtsgebieten angeboten. Hierzu gehören insbesondere Patentrecht, Datenschutzrecht, Europäisches und Internationales Recht, Internetrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Umweltrecht, Urheberrecht, Markenrecht, Corporate Governance, Telekommunikationsrecht und Öffentliches Medienrecht.

Im Interesse höchstmöglicher Qualität und Praxisnähe der Lehre setzt das ZAR in Spezialgebieten auf wissenschaftlich ausgewiesene und in der Praxis versierte Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte. Zugleich ist das ZAR am Studium Generale des Zentrums für Angewandte Kulturwissenschaft (ZAK) sowie an den berufsbegleitenden Masterprogrammen der HECTOR School beteiligt und trägt zum Angebot des House of Competence (HoC) bei.

Im Jahr 2014 wurde das ZAR für herausragende Lehre mit dem Lehrpreis der KIT-Fakultät für Informatik ausgezeichnet.

Teaching

In teaching, the ZAR/IWR mainly caters to the interdisciplinary study course "Information management and engineering", which combines informatics, economics and law. The lectures are open to students from other faculties, mainly informatics, economics, physical and electrical engineering as well as the humanities and social sciences.

Professors and practitioners cover a broad range of subjects such as IP law, data protection law, administrative law, media law, internet law, telecommunications law, labour law, tax law, environmental law and the law of corporate governance, risk and compliance.

Die Jungen Juristen sind ein gemeinnütziger Verein, der im Jahr 2000 von Referendaren am Landgericht Karlsruhe und wissenschaftlichen Mitarbeitern des ZAR/IIWR gegründet wurde.

Der Verein entstand aus der Idee heraus, die in der „Residenz des Rechts“ beim Bundesverfassungsgericht, beim Bundesgerichtshof und der Bundesanwaltschaft versammelten juristischen Experten „greifbarer“ zu machen. Im Dialog mit den Repräsentanten des Rechts organisieren die Jungen Juristen in ihrer Vortragsreihe der „Karlsruher Kolloquien“ regelmäßig Veranstaltungen zu aktuellen rechtspolitischen Themen. Diese richten sich an das Karlsruher Fachpublikum wie auch an die interessierte Öffentlichkeit.



Referenten sind neben den Mitgliedern der obersten Gerichte Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Praxis in- und außerhalb von Karlsruhe.

Zu den Mitgliedern der Jungen Juristen zählen Doktoranden, Studenten und Referendare, junge Anwälte und Praktiker aus Justiz und Verwaltung. Der Verein bietet ihnen die Möglichkeit der Weiterbildung, der Vernetzung und des fachlichen Austauschs.

Weitere Informationen unter:
www.junge-juristen.de

REFERENTEN:

- Dr. Brunhilde Ackermann
 - Prof. Dr. Johann Bader
 - Prof. Dr. Michael Bartsch
 - Prof. Dr. Carl Baudenbacher
 - Prof. Dr. Dr. Ernst Benda
 - Dr. Alfred Bergmann
 - Prof. Dr. Joachim Bornkamm
 - Dr. Frank Bräutigam
 - Prof. Dr. Udo Di Fabio
 - Prof. Dr. Felix Ekardt
 - Prof. Dr. Jochen Glöckner
 - Dr. Jürgen Graf
 - Rainer Griesbaum
 - Prof. Dr. Dr. Norbert Gross
 - Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Hassemer
 - Prof. Niko Härting
 - Prof. Dr. Günter Hirsch
 - Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem
 - Prof. Dr. Jeanette Hofmann
 - Dr. Klaus Kinkel
 - Prof. Dr. Christian Kirchberg
 - Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof
 - Prof. Dr. Paul Kirchhof
 - Prof. Dr. Achim Krämer
 - Prof. Dr. Jutta Limbach
 - Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz
 - Juliette Melzow
 - Dr. Gerda Müller
 - Kay Nehm
 - Prof. Dr. Lerke Osterloh
 - Prof. Dr. Andreas L. Paulus
 - Prof. Dr. Gerhard Robbers
 - Prof. Dr. Matthias Rossi
 - Prof. Dr. Martin Senftleben
 - Dr. Margret Spaniol
 - Prof. Dr. Udo Steiner
 - Dr. Carsten Ulrich
 - Prof. Dr. Rainer Wahl
 - Prof. Dr. Felix Welti
-



2003–2007

Im ersten Projekt der Rechtsinformatik am ZAR, **SESAM** – Selbstorganisation und Spontaneität in liberalisierten und harmonisierten Märkten, im Rahmen des BMBF-Forschungsschwerpunktes „Internetökonomie“, wurden schon frühzeitig rechtliche Aspekte von „virtuellen Kraftwerken“ untersucht. Neben dem Datenschutz- und dem Beweisrecht konnten in enger Kooperation mit der Informatik zugleich erste Ansätze zur Formalisierung des Rechts in verteilten Infrastrukturen untersucht und in Demonstratoren für einen „automatisierten Vertragsschluss“ umgesetzt werden.



2007–2011

Die Arbeiten zur Formalisierung des Rechts wurden dann im Projekt **THESEUS/TEXO** – Internet der Dienste im BMWi Programm THESEUS fortgesetzt. In dem vom ZAR geleiteten Teilvorhaben wurden zudem rechtliche Grundlagenarbeiten zum Datenschutz, Urheberrecht, AGB-Recht und zur Beweissicherheit im Internet der Dienste unternommen.



2008–2012

Mit dem Projekt **MeRegio** – Minimum Emission Region wurden die Arbeiten zum zukünftigen IT-basierten Energiemarkt aus SESAM fortgeführt. Im Schwerpunkt dieses Projektes lag die umfassende Sicherung eines zukünftigen Demand Side Management für Verteilnetze. Die Untersuchungen zu neuen Rollen, Datenformaten und Systemarchitekturen aus Perspektive des Eich-, Datenschutz- und Energiewirtschaftsrechts konnten in den Prozess der Novellierung des EnWG 2011 eingebracht werden.



CROME
Gemeinsamer Flottenversuch
Elektromobilität

2009–2013

Im Projekt **CROME** – Grenzüberschreitende Mobilität für Elektrofahrzeuge, das vom BMWi als Fördergeber aufgelegt wurde und das einen deutsch-französischen Flottenversuch zum Gegenstand hatte, war die Forschungsgruppe Rechtsinformatik mit Fragen des Datenschutzes, der Beweissicherheit, des IKT-Rechts und des europäischen Harmonisierungsbedarfs befasst.



MeRegio
Mobil

2009–2011

In den Projekten **MeRegioMobil** – Geschäftsmodelle und Dienste im Bereich Elektromobilität und CROME – Deutsch-Französischer-Flottenversuch Elektromobilität – wurde die (grenzüberschreitende) Integration von Elektromobilität in den Energiemarkt insbesondere unter den Blickwinkeln des Datenschutz-, Beweissicherheits- und IKT-Rechts untersucht und ein vollständiges Marktmodell erarbeitet.



izeus

2012–2014

Diese Vorarbeiten wurden sodann im Rahmen des Projektes **izeus** – Smart Grid, Smart Traffic und Dienste für die Elektromobilität, konsolidiert und um Untersuchungen zur Integration von Elektrofahrzeugen in netzdienliche Systemdienstleistungen erweitert. Ein Schwerpunkt lag in diesem Projekt u. a. in der Überführung der Forschungsergebnisse in Vorschläge zur Ausgestaltung des Gesetzgebungs- und Regulierungsrahmens für die zukünftige Energiewirtschaft in „SmartGrids“. Durch Beratung von Ministerien, der BNetzA, des BFDI und der PTB konnte insofern ein Beitrag zur Rechtsentwicklung und Anpassung der Regulierungspraxis geleistet werden.



2012–2015

Im Projektvorhaben **SmarterPrivacy** – Softwaregestützte Rechtskonformität im SmartGrid und Elektromobilität – im Rahmen der strategischen Förderung des BMWi wurden die Formalisierungsarbeiten aus SESAM und TEXO und die Rechtsaspekte von Elektromobilität, DSM, Datenschutz, Beweissicherheit und rechtskonformen Rollenmodellen konsolidiert und in einem Demonstrator für die Unterstützung von Softwareentwicklern und Marktakteuren zur rechtskonformen Systemgestaltung im SmartGrid zusammengeführt.



2011–

Im Kompetenzzentrum für angewandte Sicherheitstechnologie am KIT – **KASTEL** – stehen seit 2011 die Modellierung und Umsetzung von technischen Mechanismen des Datenschutzes und des IT-Sicherheitsrechts im Fokus der Forschung, hier insbesondere die Rechtsaspekte von Sicherheitsgarantien in der IT.



2013–2016

Diese Arbeiten werden in dem EU-Projekt **SECcrit** – Secure Cloud computing for Critical infrastructure IT unter dem Gesichtpunkt von Haftung, Beweis und Datenschutz in der Cloud ergänzt und europäisiert.



2015–

Aus der Perspektive des nationalen Rechts ist mit der Leitung der rechtlichen Begleitforschung im **SmartData**-Programm des BMWi ein Auftrag verbunden, der einerseits in der Vernetzung und Identifikation von Forschungsfragen im Themenkreis BigData/SmartData besteht und auf der anderen Seite einen rechtsgebietsübergreifenden Blick und eine Systematisierung aller relevanten Rechtsbereiche für eine zukünftige Gesetzgebung verlangt.

SecUnity

2016–

Die Europäisierung der rechtlichen Forschungsarbeiten zur IT-Sicherheit wird gegenwärtig im Projekt **SecUnity** fortgeführt. Der Schwerpunkt liegt hier zunächst in der notwendigen Begriffsbildung dieses gänzlich neuen Forschungszweiges der Rechtsinformatik, die im nächsten Schritt in die Identifikation von notwendigen Forschungsschwerpunkten münden soll.

Frühere **PROFESSOREN** und **VERTRETER**

PROFESSOREN:

Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M.
Prof. Dr. Dr. Peter Sester
Prof. Dr. Indra Spiecker
gen. Döhmann, LL.M.

VERTRETER:

PD Marita Körner
PD Dr. Ansgar Ohly, LL.M.
PD Dr. Charlotte Gaitanides
PD Dr. Kai von Lewinski
Dr. Gephard M. Rehm
PD Dr. Oliver L. Knöfel
PD Dr. Bernhard Kreße
Prof. Dr. Gernot Sydow, M.A.
PD Dr. Ronny Hauck
PD Dr. Benjamin Raue



Kooperationen

- CEIPI Straßburg
- CyberForum e.V.
- DeutscheAnwaltAkademie GmbH (DAA)
- Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI)
- FIZ Karlsruhe
- Forschungsstelle Datenschutz,
Goethe-Universität Frankfurt
- Gesellschaft für gewerblichen Rechtsschutz
und Urheberrecht (GRUR)
- Industrie- und Handelskammer Karlsruhe (IHK)
- Institut für Kunst und Recht e. V. (IFKUR)
- IRPI Paris
- IViR Amsterdam
- IZG Mannheim
- Junge Juristen Karlsruhe e. V.
- Käthe-Hamburger-Kolleg Bonn
- Max-Planck-Institut für Innovation und
Wettbewerb München
- NYU School of Law New York
- Patentanwaltskammer
- Universität Freiburg
- Zentrum für Interdisziplinäre
Forschung (ZiF)
- ZKM | Zentrum für Kunst- und
Medien

Layout und Gestaltung: Eva Geiger,
Presse, Kommunikation und Marketing (PKM)

Bildnachweis: Markus Breig/KIT (S. 28);
Andreas Drollinger (S. 7, 26); Andrea Fabry (S. 3);
Angela Fülle (S. 18); Dr. Peter Jacob (S. 30); Patrick
Langer/KIT (S. 5, 10, 15); Andreas Pollock (S. 12);
Privat (S. 23); Dr. Oliver Raabe (S. 25); Oliver
Windau (S. 8/9, 38)

Druck: Systemedia GmbH, Dachsteinstraße 3,
75449 Wurmberg, www.systemedia.de

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier mit dem
Gütesiegel „Der Blaue Engel“

Kontakt

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR)
Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht (IIWR)
Vincenz-Prießnitz-Str. 3, Geb. 07.08 (3.OG)
76131 Karlsruhe
Telefon: +49 721 608-43395
Fax: +49 721 608-46506
E-Mail: recht@kit.edu
www.zar.kit.edu

Herausgeber

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe
www.kit.edu

Karlsruhe © KIT 2016